


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 16. März 1961

	<b>Baudirektion Kanton Zürich</b>	<b>TBA</b>
	<b>PLANVERWALTUNG</b>	
	<b>PBG</b>	
Rüschlikon		0139-0033

**933. Quartierplan (Genehmigung).** Am 5. Januar 1961 ersuchte der Gemeinderat Rüschlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Juli 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Böndler. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 29. Dezember 1960 sind gegen diesen am 22. Juli 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich angezeigten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt von der Alten Landstrasse II. Kl. Nr. 3 im Osten, der Umgasse III. Kl. im Süden und der Gheistrasse III. Kl., Gemeinde Kilchberg, im Westen. Nördlich grenzt es an das Gemeindegebiet Kilchberg.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes soll die projektierte Rebbergstrasse dienen, deren Bau- und Niveaulinien vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2411 vom 19. September 1952 genehmigt worden sind. Die 194 m lange Rebbergstrasse zweigt in nördlicher Richtung von der Umgasse ab und endet in einem Kehrplatz. Ein 45 m langer Treppenberg verbindet diesen mit der Alten Landstrasse und ergänzt so die bestehende Fusswegverbindung von der Alten Landstrasse zur Umgasse bei der Abzweigung der Rebbergstrasse. Der Bedeutung dieser Wege entsprechen die mit 14 m festgesetzten Baulinienabstände.

Gefälle und Steigung der neuen Niveaulinie der Rebbergstrasse liegen unter 2%. Sie ersetzt die früher genehmigte Niveaulinie.

Die Umgasse bildet die einzige Zufahrt zur Rebbergstrasse. Vor ihrer Einmündung in die Alte Landstrasse weist sie eine völlig ungenügende Breite von 3 m auf. Aus verkehrstechnischen Gründen ist es unumgänglich, dass diese Gemeindestrasse vor der Erstellung der Rebbergstrasse ausgebaut wird, was der Gemeinderat Rüschlikon am 1. März 1961 zugesichert hat.

Der Genehmigung der Vorlage steht daher nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rüschlikon vom 13. Juli 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Böndler, mit Baulinien des nördlichen Treppenganges und des Fussweges von der Einmündung der Rebbergstrasse in die Umgasse III. Kl. sowie mit abgeänderten Niveaulinien der Rebbergstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rüschlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüschlikon, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsver-

merk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der  
öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. März 1961.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Beer*